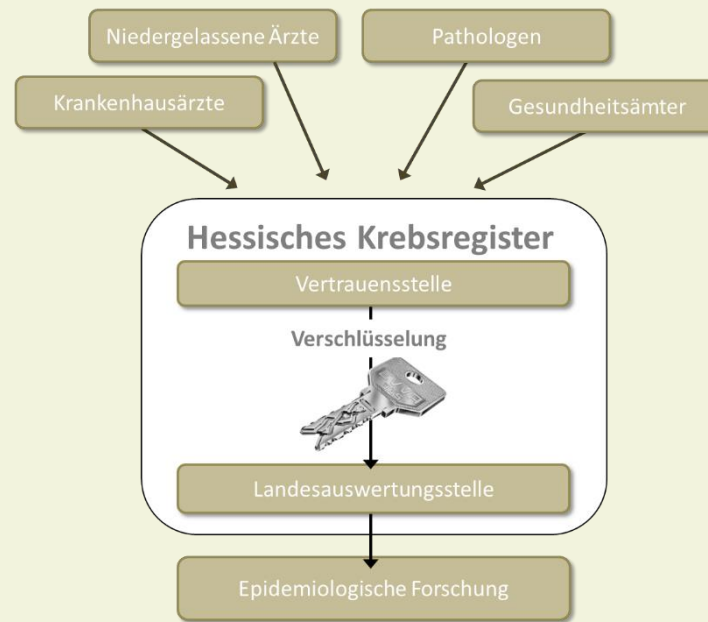


Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Die Diagnose Ihrer Krebserkrankung bedeutet für Sie einen Einschnitt in Ihr bisheriges Leben. Zwar wurden bei der Behandlung und Heilung von Krebs bis heute schon viele Fortschritte erreicht, dennoch ist es wichtig, noch mehr über die Ursachen, die Risikofaktoren, Entwicklung und Behandlung dieser Erkrankung herauszufinden.

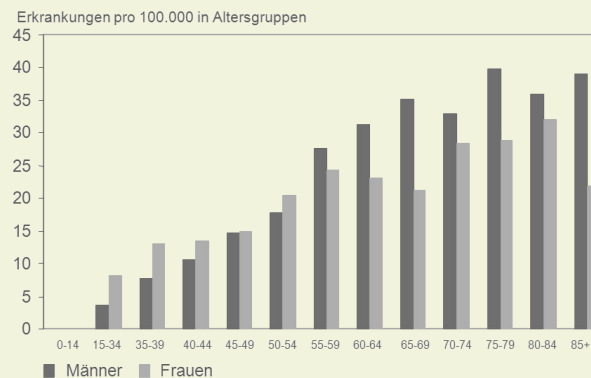
Das Hessische Krebsregister soll zur Beantwortung dieser Fragen beitragen. Es beobachtet das Auftreten aller Krebserkrankungen und deren Frühformen, wertet diese Daten aus und stellt damit Grundlagen für die Forschung bereit. Zusätzlich erfasst es alle für den Arzt wesentlichen Informationen zur Diagnose, Behandlung und Nachsorge eines Patienten. Es ist ein wertvolles Instrument zur Qualitätssicherung der Behandlung und hat für die direkte Unterstützung der behandelnden Ärzte eine große Bedeutung. Vergleichbare Einrichtungen bestehen in allen Bundesländern.



Krebsregister - was habe ich damit zu tun?

Für die Unterstützung der Ärzte bei der Behandlung sowie die Gewinnung verlässlicher Daten über das Auftreten von Krebserkrankungen brauchen wir Ihre Hilfe. Denn nur wenn alle Betroffenen mitmachen, können wir aussagefähige Daten für die Krebsbekämpfung gewinnen!

Die hessischen Ärzte sind verpflichtet, ihre Krebsfälle an das Register zu melden; dies regelt das Hessische Krebsregistergesetz.



Aufbau und Arbeitsweise des Hessischen Krebsregisters

Das Hessische Krebsregister besteht aus der Vertrauens- und der Landesauswertungsstelle. Der behandelnde Arzt übermittelt die Angaben zu Ihrer Krebserkrankung, zur Behandlung und zur Nachsorge an die Vertrauensstelle. Die Daten aus den Meldungen Ihrer behandelnden Ärzte werden dort personenbezogen zusammengeführt und gespeichert. So können sie von den an der Behandlung beteiligten Ärzten zur Behandlungsunterstützung genutzt werden.

Die Landesauswertungsstelle stellt den meldenden Kliniken und Ärzten Auswertungen zur Behandlungsqualität zur Verfügung. Zusätzlich untersucht sie landesweit Veränderungen in Auftreten und Überleben von Krebserkrankungen. Sie beobachtet zeitliche und regionale Auffälligkeiten in Hessen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Landesauswertungsstelle von der Vertrauensstelle Erkrankungsdaten. Dabei werden Ihre personenbezogenen Daten so verschlüsselt, dass die Landesauswertungsstelle diese nicht mehr einer Person zuordnen kann. Dadurch wird für Sie ein höchstmöglicher Datenschutz gewährleistet.

Wie sind meine Daten geschützt?

- Ihre Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.
- Es werden alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, damit keine Unbefugten an Informationen zu Ihrer Person gelangen.
- Der Hessische Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen.

Widerspruchsrecht der Patientin/des Patienten

Das Hessische Krebsregistergesetz berücksichtigt in besonderer Weise Ihre Rechte auf Selbstbestimmung bei der Weitergabe persönlicher Daten. Ihr behandelnder Arzt wird Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Meldung an das Hessische Krebsregister unterrichten. Sie haben das Recht, der beabsichtigten Meldung zu widersprechen, in diesem Fall wird Ihr behandelnder Arzt die Meldung unterlassen. Falls die Meldung bereits erfolgt ist, wird er die Löschung Ihrer Daten veranlassen. Sie haben auch später jederzeit das Recht, Ihre Daten aus dem Hessischen Krebsregister löschen zu lassen.

Sie haben auch das Recht, über Ihren behandelnden Arzt Auskunft zu erhalten, ob und ggf. welche Daten im Krebsregister gespeichert sind.

Falls Sie noch Fragen haben, die Ihnen dieses Informationsblatt nicht beantworten konnte, wenden Sie sich bitte an eine der umseitig aufgeführten Stellen. Dort wird man Ihnen gerne Auskunft erteilen.

Vielen Dank für ihre Mitarbeit!

Durch Ihre Bereitschaft, Ihre Daten dem Krebsregister zur Verfügung zu stellen, leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Krebsbekämpfung.

Ansprechpartner

Vertrauensstelle des Krebsregisters

bei der Landesärztekammer Hessen K.d.ö.R.
Im Vogelsgesang 3
60488 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 789045-0
E-Mail: vertrauensstelle@laekh.de
Homepage: www.laekh.de

Landesauswertungsstelle des Krebsregisters

HLPUG (Hessisches Landesprüfungs- und
Untersuchungsamt im Gesundheitswesen)
Walter-Möller-Platz 1
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 1567-712

Aufsichtsbehörde für die Vertrauens- und Landesauswertungsstelle

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Abt. V Gesundheit, Referat „Prävention“
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 817-0

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 14 08-0

Stand: November 2014

Hessisches Krebsregister

Eine Information für Patientinnen und Patienten



Vertrauensstelle des Krebsregisters
bei der Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts